



**Bundesverband der Elternvereine
an mittleren und höheren Schulen Österreichs**

Strozzigasse 2/ 4/ 422

1080 Wien

ZVR 437551089

Positionspapier

des Bundeselternverbandes (BEV)

zu aktuellen Fragen der österreichischen
Bildungspolitik

Jänner 2012

Inhalt

Präambel:	- 3 -
1. Organisation:	- 3 -
1.1. Qualitätsmanagement, Feedback & Qualitätskontrolle	- 3 -
1.2. Schulverwaltung	- 4 -
1.3. Schulpartnerschaft auf Bundesebene	- 6 -
1.4. Oberstufe NEU (MOST)	- 6 -
1.5. Ganztagschule	- 8 -
1.6. Teilzentrale Matura (TZM)	- 9 -
1.7. Neue Mittelschule (NMS)	- 10 -
2. Akteure / Stakeholder:	- 11 -
2.1. Schulleiter/innen	- 11 -
2.2. Lehrer/innen & Aus- und Weiterbildung	- 12 -
2.3. Eltern (& Elterngesetz)	- 14 -
2.4. Schüler	- 15 -
3. Rahmenbedingungen:	- 16 -
3.1. Allgemein	- 16 -
3.2. Schulverwaltung/Reform – Öffnung der verkrusteten Strukturen	- 18 -
3.3. Keine politische Besetzungen	- 18 -
3.4. Schulautonomie	- 19 -
3.5. Lehrpläne	- 19 -
3.6. Bildungsstandards	- 20 -
3.7. Gesunde Lebensräume	- 21 -
3.8. Soziale Komponente	- 24 -
3.9. Infrastruktur	- 24 -

Genderhinweis:

In diesem Positionspapier werden weibliche Formen aus Gründen der Textökonomisierung nicht explizit genannt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle in der „gebräuchlichen“ männlichen Form niedergeschriebenen Aussagen auch Frauen gegenüber gelten.



Präambel:

Im Zentrum aller nachstehenden Überlegungen steht das **Wohl der Kinder und Jugendlichen** aller sozialen Schichten. Ihnen sollen die bestmöglichen bildungspolitischen Rahmenbedingungen sowie das bestmögliche schulische und gesellschaftliche Umfeld zur Verfügung stehen, um optimal auf ihr Leben und den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet zu werden. Schule soll für alle, die sich dort aufhalten, ein Ort des Wohlfühlens und des Respekts sein.

Der in diesem Papier verwendete Terminus „**Bildung**“ umfasst den gesamten Spannungsbogen zwischen „Überlebensbildung“ (Vorbereitung auf das Berufsleben) bis hin zur Kultur im Sinne von Lebenslangem Lernen (LLL) und Persönlichkeitsbildung.

Der Bundeselternverband sieht die Eltern in einer unterstützenden, aktiven, schulpartnerschaftlich stark eingebundenen Rolle und unterstützt den respektvollen Umgang miteinander.

Dieses Papier ist nicht statisch, sondern soll laufend auf aktuelle Themen erweitert werden.

1. Organisation:

1.1. Qualitätsmanagement, Feedback & Qualitätskontrolle

Beschreibung:

Zitat: „...Die "Schulaufsicht NEU" soll ein neues Qualitätsmanagement für die Schule bringen. Durch eine neue Feedback-Kultur soll die Umsetzung von Bildungsstandards und ein Paradigmenwechsel zu mehr Eigenverantwortung eingeleitet werden: Schulinspektoren als "regionale Qualitätsmanager" sollen Schulleiter bei der Umsetzung und Einhaltung von Bildungszielen unterstützen und mit ihnen Zielvereinbarungen schließen können. Dazu sollen sie als Berater und Mediatoren in Konfliktfällen tätig werden, die an den Schulen selbst nicht lösbar sind. Mit diesem Gesetzesentwurf wird sichergestellt, dass in die bewährte Struktur der Schulaufsicht nicht eingegriffen wird, sondern vielmehr durch die moderne Definition von Aufgaben und Herausforderungen das Qualitätsmanagement verbessert werden soll. Gemeinsam mit den Bundesländern wird auf diese Weise dem Anliegen einer modernen Schulaufsicht Rechnung getragen, die sich als qualitätssichernde Einrichtung versteht, die eine gehaltvolle Feedback-Kultur etabliert.

Die Reform der Schulleiter-Profile soll die Stellung der einzelnen Schule stärken: Die Schulleiter sollen Qualitäts-, Personal- und Bildungsmanager werden. Sie sind künftig ebenfalls für Personalführung und -entwicklung, Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie für die Außenbeziehungen der Schulen verantwortlich.

Neben den drei Regierungsvorlagen wurden weitere sechs Punkte, die mehr Qualität für die Schule bringen sollen, von der Koalition vereinbart:

- *Ausbau der Neuen Mittelschule - Stufenplan bis 2016*
- *Schulische Tagesbetreuung - Gesetzespaket für Ausbau bis 2014*
- *Oberstufe NEU/Kurssystem - Stufenplan ab Schuljahr 2012/13*



- *Neuorientierung 9. Schulstufe - Attraktivierung der Polytechnischen Schule*
- *Integration nach der 8. Schulstufe ab Schuljahr 2012/13*
- *Stärkung der Schulpartnerschaft...*

Quelle: BMUKK: <http://www.bmukk.gv.at/ministerium/vp/20110322.xml> (Stand: 22.03.2011)

Position:

Die Qualität des Unterrichts ist auf allen Ebenen anzuheben - auf Basis von PISA, PIRLS, TIMS, etc. Schüler sollen weniger auswendig lernen und dafür mehr Kompetenzen erlernen.

Durch eine Zusammenführung der Schulpartner soll es zu einer Demokratisierung in der Schule kommen. Paradigmenwechsel: Eltern sind „Zahler“, Schüler „Kunden“ des Bildungssystems. Derzeit muss Vieles durch Eigenleistung kompensiert werden (Querverweis: Nachhilfe, Kap. 3.1).

Regelmäßiges Feedback ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung. Qualitätskontrolle kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Ergebnisse am Schulstandort – unter Einbeziehung der Schulpartner (SGA) evaluiert werden und nötige Konsequenzen gezogen werden (können). (Querverweis: Elterngesetz)

Forderung:

- ✓ Die Verbesserung der Bildung unserer Kinder
- ✓ Qualitätsüberprüfungen (z.B. durch BIFIE) auf ein Mindestmaß reduzieren (nicht: ständige Testungen)
- ✓ Regelmäßiges Feedback mit Evaluation
- ✓ Qualitätsüberprüfung am Standort unter Einbeziehung der Schulpartner (SGA)
- ✓ Strategisches Controlling
- ✓ Konsequenzen
- ✓ Umsetzung QIS (www.qis.at)
- ✓ Die Ergebnisse aus Leistungsüberprüfungen/Bildungsstandards sind den Schulpartnern mitzuteilen (an der Schule/auf Landesebene/auf Bundesebene)
- ✓ Schulrankings sollen nicht zusätzlichen Druck ausüben, sondern eine Liste von Stärken und Schwächen des Schulstandorts hervorbringen

1.2. Schulverwaltung

Beschreibung:

Schulverwaltung und Schulaufsicht des Bundes werden vom Unterrichtsministerium, den ihm unterstehenden Landesschulräten und den diesen unterstehenden Bezirksschulräten besorgt. Mit Gesetz vom 25. 5. 1868 ("zusätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche", RGBl. 48/1868) wurde die bis dahin bestehende kirchliche Schulaufsicht durch die staatliche ersetzt, den Kirchen und Religionsgesellschaften verblieb nur die Aufsicht über Religionsunterricht und -übungen. Als Aufsicht über die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten wurde in jedem Kronland ein Landesschulrat, in jedem Schulbezirk ein Bezirksschulrat und für jede Schulgemeinde ein Ortsschulrat errichtet. Die Schulaufsichtsgesetze der einzelnen Kronländer wurden in den folgenden Jahren erlassen. Sachlich zuständig ist heute in 1. Instanz: 1) der Bezirksschulrat für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge; 2) der Landesschulrat für die Berufsschulen, die mittleren und höheren Schulen (außer Zentrallehranstalten), für die Akademien für Sozialarbeit und die Pädagogischen Institute;



3) der Unterrichtsminister für die Zentrallehranstalten und für die Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien; in 2. Instanz: 1) der Landesschulrat für die allgemein bildenden Pflichtschulen; 2) der Unterrichtsminister für die Berufsschulen, für die mittleren und höheren Schulen (außer Zentrallehranstalten), für die Akademien für Sozialarbeit und die Pädagogischen Institute; in oberster Instanz: der Unterrichtsminister für das gesamte Schulwesen. In Wien kommt dem Landesschulrat, der die Bezeichnung Stadtschulrat für Wien führt, auch die sachliche Zuständigkeit des Bezirksschulrats zu.
Die Schulaufsicht (im Gesetz: "Schulinspektion") wird durch Landes-, Bezirks- und Berufsschulinspektoren sowie Fachinspektoren vorgenommen.

Quelle: AEIOU das Kulturinformationssystem

Position:

Eine Schlüsselrolle in der Schulverwaltung spielen die Schulleiter. Für diese Leitungsfunktion wäre eine Managementausbildung wünschenswert. Schulleiter müssen nicht zwingend ein Pädagogen sein. Dafür muss jedoch die Administration und das mittlere Management aus Pädagogen bestehen, da der Bezug zur Fachlichkeit notwendig ist. Profildefinition und Dienstaufsichten mit Qualitätskontrollen für die Erreichung von Bildungsstandards und Feedbackkultur wären erwünscht. Im Bereich der Unterrichtsplanung sind besseres Personalmanagement und Auseinandersetzung mit der Problematik von Stundenentfall bzw. Supplierungen notwendig bzw. neu zu regeln.

BEV-Medienberichte:

Ein Schulleiter muss kein Pädagoge sein:

<http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/medienberichte/305-die-presse-ein-schulleiter-muss-kein-paedagoge-sein>

und zum Thema **Stundenentfall:**

<http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/presseaussendungen/308-unterstuetzung-des-bildungsvolksbegehren-theodor-saverschel-in-seinem-amt-bestaetigt>

Forderung:

- ✓ Klare Profildefinierung für Direktoren!
- ✓ Managementausbildung für Schulleiter ist während des Bestellverfahrens zu beginnen
- ✓ Schulleiter sollen Personalbefugnis erhalten:
 - Planbarkeit von Personal - Änderungen (Kurzfristige Pensions- und Kündigungsfristen von Lehrern)
 - Neuregelung Pensionsantritt
 - Kündigungsfristen der Lehrer an Schulzyklus anpassen
 - Verfügbarkeit der Lehrer (Supplierungen!)
- ✓ Offenlegung des Schulbudgets im SGA (Ist zwar Gesetz, wird aber kaum gelebt)
- ✓ Schulaufsicht im Sinne eines qualitätssichernden Prozesses (Kontrolle der Zeugnisse durch den Landeschulinspektor)

1.3. Schulpartnerschaft auf Bundesebene

Beschreibung:

Zitat: „Schulpartnerschaft: Lehrer/innen - Erziehungsberechtigte - Schüler/innen

*Das Zusammenwirken der Schulpartner in Gremien wie **Schulgemeinschaftsausschuss oder Schulforum** ist die Voraussetzung für die gemeinsame Gestaltung von Schule am Standort selbst.*

*Die **Bundesschülervertretung** ist die Interessenvertretung der Schüler/innen auf Bundesebene. Sie vertritt die Schüler/innen in Angelegenheiten, die in ihrer Bedeutung über den Bereich einer einzelnen Schule und eines Landes hinausgehen in ihrer „Schülereigenschaft“. Es geht um die Vertretung gegenüber dem oder der Bundesminister/in für Unterricht, Kunst und Kultur, anderen Behörden, dem Nationalrat, dem Bundesrat sowie gesetzlichen Interessenvertretungen. Ihre Handlungsgrundlage ist das Schülervertretungsgesetz (SchVG).*

*Der **Elternbeirat beim bm:ukk** hat die Aufgabe, Schulfragen von allgemeiner Bedeutung aus Sicht der Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur zu beraten. Die Mitglieder des Elternbeirates werden von den österreichischen Bundesverbänden der Eltern- und Familienorganisationen entsandt und von der zuständigen Bundesministerin/vom zuständigen Bundesminister berufen...*

Quelle: <http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/sp/sp.xml> (Stand : 07.04.2011)

Position:

Gesetze und Verordnungen werden oftmals nicht eingehalten, Eltern werden nicht berücksichtigt und von der Schulleitung nicht oder nicht rechtzeitig über die Abhaltung diverser Konferenzen – Disziplinar-, Schulanfang-, Schulbuch-, Schlusskonferenz informiert. Aber auch die Frühwarnung an Eltern wird uneinheitlich durchgeführt. Die Einhaltung dieser Aspekte sowie ein respektvoller Umgang miteinander sind Voraussetzungen für eine positive Schulpartnerschaft.

Forderung:

- ✓ Gesetzliche Rahmenbedingungen sind einzuhalten
- ✓ Ablauf der Disziplinarkonferenz neu regeln (breitere Einbindung der Elternvertretung – Gremien gehören zu gleichen Teilen besetzt!)
- ✓ Bundes - SGA (Querverweis: Kap. 2.2 Eltern & Elterngesetz)
- ✓ Finanzielle Unterstützung von Elternvertretung
- ✓ Weitergabe von Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten an den Vorstand des Elternvereins (z.B. im Rahmen der Datenschutzerklärung zum Stammdatenblatt), um Kommunikation innerhalb der Elternschaft zu gewährleisten

1.4. Oberstufe NEU (MOST)

Beschreibung:

Zitat: „...Die Modulare Oberstufe soll bis 2016 an allen 800 AHS-Oberstufen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) ab der 10. Schulstufe eingeführt werden und die Zahl der



Klassenwiederholungen deutlich reduzieren. Dabei wird der Stoff in mindestens zwei Module pro Semester unterteilt, wobei ein negativ absolviertes Modul im nächsten bzw. übernächsten Semester ausgebessert werden kann. Erst ab zwei bzw. in Ausnahmefällen drei negativen Modulen muss die Klasse wiederholt werden, dabei sollen aber die positiven Noten erhalten bleiben.

Schüler, denen eine negative Note droht, sollen außerdem von einem Lerncoach und in Förderkursen unterstützt werden. Besonders Begabte sollen im Gegenzug einzelne Semester bzw. Teilprüfungen der Matura vorziehen können. Derzeit laufen an 27 Standorten Schulversuche zur Modularen Oberstufe."

Quelle: http://diepresse.com/home/bildung/schule/hoeherschulen/686420/Neue-Oberstufe_Finanzministerium-vermisst-Eckdaten?_vl_backlink=/home/bildung/schule/index.do

Siehe auch: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110614_OT50161/schmied-zu-oberstufe-neu-sitzenbleiben-im-grossen-stil-gehört-bald-der-vergangenheit-an (Stand: 14.06.2011)

Position:

Die Eltern begrüßen grundsätzlich die Absicht, die Modulare Oberstufe (MOST) auszubauen und Sitzenbleiben zur Ausnahme zu machen. Dabei muss auch auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der unterschiedlichen Schultypen (AHS/BMHS) eingegangen werden.

Es gibt jedoch eine ganze Reihe von kritischen Punkten:

- Die MOST sollte weiter gefasst werden
- Die MOST erfordert einen beträchtlichen zusätzlichen Organisationsaufwand am Schulstandort
- Organisatorische Mängel in der Umsetzung der MOST sind absehbar
- Mehrere ungeklärte Details lassen befürchten, dass je nach Bundesland oder je nach Wirkungsbereich eines LSI unterschiedliche Anwendungen in der Umsetzung zum Tragen kommen
- Die Vereinbarkeit mit Bildungsstandards und teilzentraler, kompetenzorientierter Reifeprüfung ist nicht gewährleistet
- Die Kompetenz des SGA wird zugunsten der Schulleitung weiter reduziert
- Die Wiederholungsprüfungen haben VOR der Konstituierung der Klassenverbände zu erfolgen
- Entscheidungen der Schulleitung bzw. Klassenkonferenz über die Schullaufbahn eines Schülers sind weiterhin sehr unscharf geregelt
- Verfügbarkeit der Lernbegleiter ist nicht gewährleistet (alles aus: BEV-Stellungnahme zum MOST-Gesetzesentwurf)

Forderung:

- ✓ Lösung der oben als „Kritische Punkte“ angeführten Bereiche sowie folgende:
- ✓ Das Fördersystem ist rechtzeitig anzusetzen (Förderung an jedem Standort mit entsprechenden Werteeinheiten dafür)
- ✓ Ebenso alternative Modelle, wie Mentoring, Buddy Projekt, etc.
- ✓ Zusätzliche Werteeinheiten für Betreuungslehrer!
- ✓ Qualifiziertes Lehrpersonal muss zur Verfügung stehen
- ✓ Vereinbarung eines Zeitrahmens, bis wann die negative Note ausgebessert werden muss
- ✓ Limitierung von Anzahl der negativen Noten und Häufigkeit des Antretens
- ✓ Problematik der Kumulation von negativen Noten vor der Matura
- ✓ Damit Gefahr einer höheren drop-out Rate (Schulabbrecher)
- ✓ BMHS: Problematik von Zeitmangel für Förderunterricht aufgrund langer Unterrichtszeiten

- ✓ Lehrende Person sollte nicht prüfende Person sein (Fakultativ und eingeschränkt auf bestimmte Fälle; z.B. bei Wiederholungsprüfungen)
- ✓ Problem: Unterschiedlicher Stoff bei unterschiedlichen Lehrern
- ✓ Es fehlen Angebote für Begabte. Ein Alibigymnasium für Hochbegabte reicht nicht. Man muss nicht 200 IQ haben, um gefördert zu werden.
- ✓ Die Kompetenz des SGA darf nicht ausgehöhlt werden: Entscheidungen bezüglich der Führung von Kursen sowie zur Unter- oder Überschreitung vorgesehener Klassen- oder Gruppengrößen sollen dem SGA vorbehalten bleiben und nicht vom guten Willen des Schulleiters abhängig sein. Auch das Festlegen der Kompetenzen sollte zur SGA-Materie erhoben werden.
- ✓ Die Wiederholungsprüfungen müssen vor der Konstituierung der Klassenverbände erfolgen, jeder Schüler muss bereits am Schulanfang wissen, in welche Klasse er kommt.
- ✓ Entscheidungen der Schulleitung über die Schullaufbahn eines Schülers müssen an klare Kriterien und Prozesse gebunden werden.

1.5. Ganztagschule

Beschreibung:

Der Ausbau von qualitativ hochwertigen Angeboten in der Nachmittagsbetreuung im Rahmen von Ganztagschulen soll massiv ausgebaut werden. „Durch die Ausbildung für FreizeitpädagogInnen und die geplanten Kooperationen mit Kultur-, Musik- oder Sportvereinen an den Schulstandorten schaffen wir auch eine deutliche Verbesserung der Qualität des Bildungsangebots in den Schulen“, so BM Schmied

Quelle: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110707_OTS0328/bildungsministerin-schmied-ganztagschule-wird-ausgebaut (Stand: 07.07.2011)

Position:

Das Angebot ganztägiger Schulformen ist prinzipiell gewünscht, jedoch soll dieses aber nicht verpflichtend sein. Grundvoraussetzung ist das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur am Schulstandort. Das beinhaltet Räume für Mittagessen und deren Zubereitung (Schulbuffets), Pausenräume und Rückzugsmöglichkeiten für Schüler und Lehrer. Insbesondere bei Schul-Neubauten ist das zu bedenken.

Ganztägige Schulformen sollten verschränkten Unterricht anbieten. Wenn Kinder von der Schule kommen, sollen diese zu Hause keine Aufgaben mehr zu erledigen haben.

Um individuellen Bildungswünschen (Musikunterricht, Sport) nachgehen zu können, soll es aber nach wie vor auch ein flächendeckendes Schulangebot geben, bei dem Kinder am Nachmittag keine Anwesenheitspflicht in der Schule haben. Die Ganztagschule darf für Eltern keine Mehrkosten (außer dem Mittagessen) verursachen.

Medienbeitrag BEV: <http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/medienberichte/279-eltern-zwischen-reformwuenschen-und-selbstkritik>

Forderung:

- ✓ Infrastruktur ist zu realisieren (Schulbuffets, Schüleraufenthaltsräume)
- ✓ Investitionen in Gebäude, Ausstattung und Personal
- ✓ Verbesserung der Arbeitsplatzsituation bei Lehrkräften



- ✓ Räume für individuelle und Gruppenbeschäftigung (Musik-, Theater-, Lese-, Bastel-Werk-, Gymnastikräume, etc.)
- ✓ Präsenz von dafür qualifizierten Lehrkräften ist zu gewährleisten (für Organisation der Freizeitaktivitäten, Betreuungsarbeit)
- ✓ Verschiedene, den Lerntypen (Auditiv, Visuell, Motorisch) angepasste Lernbereiche
- ✓ Keine finanzielle Beteiligung der Eltern
- ✓ Ist Bundesweit einheitlich zu regeln
- ✓ Optional (pro Schulstandort) – Entschieden wird durch zuständige Behörde (evaluiert durch Bedarfserhebung), wobei in Ballungsräumen bzw. pro Bezirk mindestens ein Standort angeboten werden soll

1.6. Teilzentrale Matura (TZM)

Beschreibung:

Ziel der standardisierten, kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung ist die Erreichung einheitlicher Grundkompetenzen und gleicher Rahmenbedingungen für alle Schüler.

Start in allen AHS: 2013/14, für BHS: 2014/15.

Es besteht aus einem drei-Säulen-Modell:

- Vorwissenschaftliche Arbeit
- 3 oder 4 großteils standardisierte schriftliche Prüfungen (D, M, E, F, Sp, I, La, Gr)
- 2 oder 3 mündliche Prüfungen – Aufgabenstellungen kompetenz-orientiert

Siehe auch: <http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepreuefungneu.xml> (Stand: 16.11.2010)

Position:

Prinzipiell wird die Idee der Objektivierung und Vergleichbarkeit der Reifeprüfung, v. a. im europäischen Kontext, positiv gesehen, sofern die Schwachstellen zeitgerecht behoben werden.

Aufgrund des großen zeitlichen Drucks bei der Einführung der Teilzentralen Matura, gibt es v. a. im Fach Mathematik Bedenken, dass eine schlechte Vorbereitung zum Nachteil für Schüler und Lehrer wird; In Hinblick auf die verschiedene Intensität, in der Unterrichtsfächer in unterschiedliche Schultypen unterrichtet werden, scheint eine einheitliche Abprüfung der Kompetenzen schwierig. Eine Nivellierung nach unten wird befürchtet. Der BEV sieht zwar mehrheitlich kein Problem bei der Verquickung von TZM und Oberstufe NEU, allerdings gibt es in Bezug auf den zunehmenden Lehrermangel sehr wohl Bedenken. Es besteht auch die Gefahr, dass die ersten Jahrgänge der TZM „durchgelassen“ werden, um die Optik zu wahren. Das bringt unseren Kindern schlechtere Voraussetzungen bei der Universitäts-Aufnahme. Auch dieser Aspekt sollte bedacht werden!

Forderung:

- ✓ Vorbereitung muss optimiert werden (Lehrerausbildung, Methodenvermittlung: Vorwissenschaftliche Arbeit, Schulbücher,...)
- ✓ Teilzentrale Matura Mathematik muss bis ein Jahr vor Einführung positiv erprobt sein. (Unsere Kinder sind keine Versuchskaninchen!)
- ✓ Gefahr: Unterschiede bei Leistungsanforderungen (Kurz- bzw. Langformen) >
- ✓ Rücksichtnahme auf unterschiedlichen Wissensstand je nach Schultyp und nicht allgemeine Nivellierung nach unten

- ✓ Problematik der gleichzeitigen Einführung mit Modularer Oberstufe bei zunehmend akutem Lehrermangel. Es droht Systemüberlastung. Notfallsplan!
- ✓ Aktive Einbeziehung der Elternvereine in die Schulbuchkonferenzen (v.a. was Bücher der zukünftigen Klassen mit TZM betrifft)
- ✓ Lehreraus- u. Weiterbildung (Lehrer sind Schlüssel für Gelingen/Scheitern)
- ✓ Weniger Zeitdruck, dafür mehr Qualität bei der Umsetzung der TZM!

1.7. Neue Mittelschule (NMS)

Beschreibung:

Zitat: „Das Ziel der Neuen Mittelschule ist eine neue Gemeinsame Schule für alle 10- bis 14-Jährigen, die allen SchülerInnen nach der 4. Klasse Volksschule offen steht. Die SchülerInnen erhalten ausreichend Zeit, um ihre Interessen und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln. Das ermöglicht eine sorgfältige begleitete weiterführende schulische und berufliche Orientierung. Die SchülerInnen stehen im Mittelpunkt. Soziale Kompetenz, Selbstvertrauen, Freude am Lernen und Leistung zählen.“

Quelle: <http://www.bmukk.gv.at/ministerium/vp/20110207a.xml> (Stand: 07.02.2011)

Position:

Der Bundeselternverband kann den Ansatz, Kinder, Eltern und Volksschullehrer vor einer Entscheidung, wie der Bildungsweg nach der Volksschule weitergehen soll, zu entlasten, durchaus nachvollziehen. Er sieht in den NMS jedoch nur eine Aufwertung der bestehenden Hauptschulen. Die AHS Unterstufen müssen als Alternative auf jeden Fall bestehen bleiben! Für NMS gibt es kein bundesweit einheitliches „Dachmodell“. Die Evaluierung der NMS wird erst 2012 durchgeführt, die Ergebnisse werden 2013 veröffentlicht, daher kann derzeit beim Umstieg in Oberstufen-Gymnasien oder Berufsbildende Höhere Schulen (BMHS) kein einheitliches Niveau garantiert werden. Problematisch wird auch der Lehrermangel gesehen, denn bis 2015 gehen ca. 60.000 Pädagogen in Pension. Die Kombination kleinere Klassenschülerzahlen mit einem geplanten erweiterten Ganztagesangebot erfordert zusätzliche Personalressourcen, die nicht vorhanden sind. **Es droht ein „Aushungern“ der AHS-Unterstufen.** Der BEV vertritt den Standpunkt, dass Reformen im Bildungssystem notwendig sind, doch darf es nicht inflationär und zum Selbstzweck werden. Es wäre günstiger, das bestehende System zu belassen und nur die Qualität zu steigern. (Umsetzung des standortbezogenen Förderkonzepts)

BEV-Medienbeiträge:

„Gymnasien dürfen keine NMS werden“: <http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/presseaussendungen/309-gymnasien-duerfen-keine-nms-werden>)

APA, 08.01.2011: „VP-Bildungskonzept für Elternvertreter zu vage“:

<http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/medienberichte/300-vp-bildungskonzept-fuer-elternvertreter-zu-vage>

Die Presse, 18.04.2011: „Lehrer fehlen für NMS“: <http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/medienberichte/310-haben-schon-jetzt-22-prozent-zu-wenig-lehrer>

Forderung:

- ✓ NMS als Aufwertung der Hauptschule JA, aber nicht, um AHS zu ersetzen > Gefahr einer Nivellierung nach unten!
- ✓ AHS-Unterstufen dürfen finanziell nicht „ausgehungert“ werden!
 - Sondertöpfe werden zugunsten der NMS reduziert
 - Mindestklassenschülerzahl zu 40% nicht eingehalten (im Gegensatz zu NMS)
 - NMS bekommen Unterstützung für Schulsozialarbeiter
- ✓ NMS unter- bzw. überfordert Schüler
- ✓ Gemeinsames, bundesweites „Dachmodell“ wäre nötig
- ✓ Übergangsbedingungen: Beobachtungszeitraum von 2 Jahren in der Volksschule + Orientierungsgespräch, um richtige Schulwahl zu gewährleisten – bundesweit
- ✓ Verbundmodelle (NMS und AHS in einem Gebäude) versus Kooperationsmodelle (AHS Pädagogen kommen in NMS, was in der Praxis nicht funktioniert)
- ✓ Voraussetzungen für Übertritte auf Oberstufen-Gymnasien und BMHS durch Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement schaffen!
- ✓ Es darf auf AHS kein Zwang ausgeübt werden, zu einer NMS zu werden!
- ✓ Alternativlösungen, um Übergänge zu entschärfen und „Basics“ (Lesen, Schreiben, Rechnen) zu gewährleisten: Volksschule auf 5 Jahre verlängern (verpflichtendes Vorschuljahr), danach 4 Jahre AHS bzw. NMS
- ✓ Die NMS ist eine ideologische Frage: Strukturelle oder innere Differenzierung
- ✓ Fokus auf Regelbetrieb (nicht auf Schulversuch)
- ✓ Rahmenbedingungen, damit BEV zustimmt, dass eine AHS eine NMS wird:
 - Bestmögliche individuelle Förderung der Kinder (verschiedene pädagogische Konzepte, innere Differenzierung)
 - Umsetzung der bestehenden Standortbezogenen Förderkonzepte inkl. Bereitstellung notwendiger Werteinheiten (WE)
 - Verbesserte Volksschulbildung (Freude am Lernen!)
 - Lehrerbildung NEU (inkl. Elementarpädagogen)
 - Bestqualifizierte Lehrer für die schwächsten Kinder
 - Teamteaching
 - Qualitätskontrolle mit Kontrolle und Möglichkeiten für Konsequenzen
 - Verpflichtende Rückmeldung der Bildungsstandards im Rahmen des SGA
 - Dienstrecht: Einführung von Standards bei Lehrpersonal, Lehrer müssen auch kündbar sein können. Der Lehrberuf muss finanziell aufgewertet werden, verpflichtende Fortbildungen
 - Trennung von Lehrenden und Prüfenden
 - Aktuelle Überprüfung der bestehenden Schulleitungen
 - Einführung des SGA auch in NMS

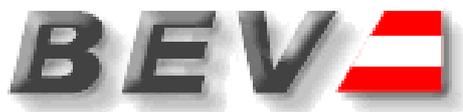
2. Akteure / Stakeholder:

2.1. Schulleiter/innen

Beschreibung:

Das Anforderungsprofil für Schulleiter sieht folgende Aufgabenfelder bzw. Verantwortungsbereiche vor:

„Wahrnehmung der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommende Aufgaben (§ 56 SchUG), Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (Pflichten der Vorgesetzten und DienststellenleiterInnen - § 45 BDG 1979), Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management, Professionalisierung und Personalentwicklung, Pädagogische Schulentwicklung



und Unterrichtsentwicklung, Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung, Leistung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen.“

Quelle: <http://www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.xml> (Stand: 22.01.2010)

Position:

Aus Sicht des BEV besteht derzeit bei der Bestellung neuer Schulleiter (SL) ein zu großer Einfluss durch Personalvertretungen, was geändert werden sollte. Schulleiter sollen Manager, müssen aber nicht zwangsläufig Lehrer (gewesen) sein. Allerdings sollte entweder Schulleiter oder Administrator Pädagoge sein. Voraussetzung für die Position der Schulleitung sollte unbedingt das Beherrschen von Management Skills VOR der Bewerbung sein.

Medienbericht BEV: „Ein Schulleiter muss kein Pädagoge sein“ <http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/medienberichte/305-die-presse-ein-schulleiter-muss-kein-paedagoge-sein> (17.01.2011)

Forderung:

Frage: Woher kommt das bestehende vielseitige Mitspracherecht der Lehrervertretungen / Personalvertretung?

- ✓ Die fähigste Person an die richtige Stelle
- ✓ Klare Profildefinition für Direktoren
- ✓ Eigene Direktorenausbildung (Managementausbildung) VOR der Bewerbung
- ✓ Trennung Organisation/pädagogische Kompetenzen
- ✓ Laufende Qualitätskoordinaton mit Sanktionsmöglichkeiten (Querverweis 2.2)
- ✓ Mitspracherecht der SL bei der Einstellung von Lehrpersonal
- ✓ Verpflichtende Mitarbeitergespräche am Standort
- ✓ Verpflichtende Offenlegung des Schulbudgets bzw. bei Baumaßnahmen an EV-Vorsitzenden

2.2. Lehrer/innen & Aus- und Weiterbildung

Beschreibung:

Bemerkung: Dieser Punkt ist abhängig vom aktuellen Stand der Arbeiten im BMUKK !

Zitat aus: „Warum brauchen wir eine neue LehrerInnenausbildung?:

„...Zwischen 2012 und 2025 geht die Hälfte aller Lehrerinnen und Lehrer in Pension. Eine neue Ausbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer soll daher möglichst rasch umgesetzt werden. Bei der Erarbeitung der neuen LehrerInnenausbildung stehen folgende konkrete Fragen im Mittelpunkt:

- *Welche Kompetenzen und Rahmenbedingungen braucht es, um ein guter Pädagoge / eine gute Pädagogin zu sein?*
- *In welchem Modell kann eine integrierte Form von Fachausbildung, fachdidaktischer Ausbildung und Pädagogik mit starkem Praxisbezug gelingen?*
- *Wie kann die Umstellung der LehrerInnenbildung auf die Bolognastruktur genutzt werden, um innerhalb des Lehrberufs Karrieren zu ermöglichen?*
- *In welcher Form können die verschiedenen Ebenen der vorschulischen Bildung, der Grundschule, der Sekundarstufen und Konzepte des Lebensbegleitenden Lernens miteinander verbunden werden?*
- *Wie sollen die geplanten Aufnahmeverfahren aussehen?*



- *Welche Ausbildungswege gibt es, um Personen mit anderen Erstausbildungen zu einem späteren Zeitpunkt für den Einstieg in einen pädagogischen Beruf zu begeistern?"*

Quelle: <http://www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/labneu/warum.xml> (Stand: 24.02.2009!)

Position:

Der BEV wünscht sich Lehrer, die fachlich qualifiziert, hoch motiviert und bestens auf den Beruf vorbereitet sind. Dabei zählen v.a. die Soft Skills, Sozialkompetenz und Begabtenförderung sowie Umgang mit schwierigen Situationen eine große Rolle. Lehrerposten sollten nicht politisch vergeben werden. Lehrer müssen bei schweren Vergehen kündbar sein. Schulleiter sollten Sanktionsmöglichkeiten erhalten. (Querverweis zu 2.1)

Medienbericht BEV: „Haben schon jetzt 22 Prozent zu wenig Lehrer“

<http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/medienberichte/310-haben-schon-jetzt-22-prozent-zu-wenig-lehrer> (18.04.2011)

Forderung:

- ✓ Keine parteipolitischen Besetzungen
- ✓ Auswahlverfahren bei angehenden Lehrern verbessern – pädagogische Eignung!
- ✓ Lehrberuf gesellschaftlich und finanziell attraktiver machen
- ✓ Die Lehrer-Gehaltskurve sollte grundlegend reformiert werden. Damit könnte mehr Anreiz für Berufseinsteiger oder Quereinsteiger geschaffen werden (Höhere Einstiegsgehälter). Gleichzeitig sollten für langgediente LehrerInnen alternative Aus- bzw. Umstiegsmöglichkeiten geschaffen werden.
- ✓ Methode zur Feststellung der Soft Skills (Jährlicher Soll-Ist Vergleich)
 - Beginn Ausbildung
 - Während der Ausbildung
 - Aufnahmetest
- ✓ Verpflichtende Mitarbeitergespräche (Schulleitung)
- ✓ Lehrer sollen sich mit Begabtenförderung auseinandersetzen (Basisausbildung)
- ✓ Fokus auf: Methodenvielfalt, Didaktik, Pädagogik, Praxisbezug, Sozialkompetenz (Umgang mit „schwierigen“ Kindern, Mobbing, etc.)
- ✓ Trennung des lehrenden vom prüfenden Lehrer (fakultativ und eingeschränkt auf bestimmte Fälle)
- ✓ Erwerb von Interkultureller Kompetenz
- ✓ Feed-Back-Kultur als Instrument der Qualitätsverbesserung (Basisausbildung)
- ✓ Master-Ausbildung für gesamte AHS.
- ✓ Vorteile der MA-Ausbildung: wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundlagen und Durchlässigkeit
- ✓ Pensionsantritte (unter dem Schuljahr) und Kündigungen (möglich machen) – Neuregelung!
- ✓ PH für Fortbildung/Weiterbildung für Lehrer, Elternvertreter und Schülervertreter
- ✓ verpflichtende Controller und die Strukturen dazu
- ✓ Verpflichtende Weiterbildung

2.3. Eltern (& Elterngesetz)

Beschreibung:

Die **Stimme der Eltern** in bildungspolitischen Fragen muss **immer** im Zusammenspiel mit den Vertretern der Schulpartner hörbar werden.

Der Anspruch auf ein eigenes Elterngesetz ergibt sich einerseits aus der in Österreich seit 1974 etablierten **Schulpartnerschaft**, die Eltern in der Partizipation – aktive demokratische Beteiligung – am Schulstandort beispielgebend klare Rechte auf **Information, Beratung/Anhörung und Mitbestimmung** (Beschlussrechte) einräumt. Eines der Erfolgsprinzipien des österreichischen Schulunterrichtsgesetzes (**SCHUG**) ist die **paritätische Wertschätzung** aller drei Schulpartnerkurien – Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern.

Im Österreichischen Schulgesetz ist für die Schülervertretung eine klare Legitimation auf allen subsidiären Ebenen definiert (**Schülervertretungsgesetz**). Dem sollte das geplante **Elterngesetz** eine adäquate Regelung gegenüber stellen, die den spezifischen Anforderungen unserer Stakeholdergruppe gerecht wird. (Entwurf Elterngesetz – J.Theiner)

Position:

Der Bundeselternverband strebt eine Stärkung der Schulpartnerschaft auf Landes- und Bundesebene und die gesellschaftliche Anerkennung der Elternvertretung als ehrenamtliche Tätigkeit an.

Die aktive Teilnahme an Strategie und Planung von Strukturmaßnahmen und die Förderung sozialer Kontakte Schule-Eltern (inkl. Feedback-Kultur) sind dabei wesentliche Bestandteile. Auf Schulebene gibt es den Wunsch nach einem verpflichtenden jährlichen Elternabend, einem verpflichtenden Elternsprechtag pro Semester sowie der Gründung einer Plattform zwischen Klassenvorständen und Klassenelternvertretern, um die Kommunikation und das Schulklima positiv zu beeinflussen. (Siehe auch §19/1 SCHUG, verpflichtende wöchentliche Sprechstunde der LehrerInnen). Das Recht auf Elternbildung im Rahmen der Elternvereinstätigkeit ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Das Elterngesetz muss der durch die unterschiedliche gesetzliche Organisation und Trägerschaft entstandene Segmentierung der Elternvertretung Rechnung tragen. Die Bereitstellung der nötigen Ressourcen und Strukturen ist Voraussetzung für das Gelingen schulpartnerschaftlicher Elterneinbindung.

Forderung:

- ✓ **Verpflichtende Klassenelternvertreter in AHS/BHS**
- ✓ **Gesellschaftliche Anerkennung** der Leistung von Eltern und der Elternvertretungen
- ✓ **Stärkung der Schulpartnerschaft** auf Landes- und Bundesebene
- ✓ Elternorganisationen als **Anlaufstelle für Information und Intervention**. Dazu braucht es Ressourcen und Strukturen:
- ✓ **Ressourcen:** Landes- und Bundesorganisationen der Eltern können aus den Mitgliedsbeiträgen keine nachhaltigen Strukturen aufbauen und erhalten. Mit der **gesetzlichen Anerkennung** dieser Repräsentationsebene muss auch der Anspruch auf die Beistellung der essentiellen Ressourcen gesetzlich verankert werden. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Bürofläche und –infrastruktur sowie **jährliche Fördermittel** zur Beschäftigung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Derzeitige Mittel reichen dazu nicht aus.
- ✓ **Strukturen:** Die Repräsentation der Eltern muss nicht nur auf Landes- und Bundesebene legitimiert werden. Es muss auch das jeweilige Mandat aus dem Bereich der Pflichtschulen und der Bundesschulen unabhängig wahrgenommen werden können. Zusätzlich sollte Raum für eine eigenständige Sektion von Elternvertreter/innen aus dem Bereich der vorschulischen Bildungseinrichtungen (Kindergarten) eingeplant werden. (Vgl. Entwurf Elterngesetz J.Theiner)
- ✓ Auf Landes- und Bundesebene: Teilfreistellungen oder Karenzierungen für Elternvertreter
- ✓ Bereitstellung von Ressourcen und Infrastruktur für Elternbildungsangebote



- ✓ Auf Schulebene: verpflichtender jährlichen Elternabend, verpflichtender Elternsprechtag pro Semester und der Gründung einer Kommunikations-Plattform zwischen Klassenvorständen und Klassenelternvertretern

2.4. Schüler

Beschreibung:

Die Schüler halten sich einen großen Teil ihres Tages in der Schule auf. Daher sollte diese ein Ort des Wohlfühlens und des Respekts sein. Sie sollen dort gefordert und gefördert werden und sich an die Hausordnung halten.

Position:

Die Umsetzung der standortbezogenen Förderkonzepte am Schulstandort wäre ein wichtiges Werkzeug, um die Zahl der Schulabbrecher zu reduzieren, aber auch um Begabte zu fördern. In der Problematik von Schulabbrechern und stark verhaltensauffälligen Kindern sollte die Elternvertretung ehest möglich einbezogen werden.

(Siehe dazu Medienmeldung: Kurier „Eine Gesprächsbasis schaffen“

<http://kurier.at/nachrichten/3917961.php>)

Presseartikel allgemein zu diesem Thema:

http://diepresse.com/home/bildung/schule/hoehereschulen/685567/Schulabbruch_Einmal-Eselsbank-immer-Eselsbank?_vl_backlink=/home/bildung/schule/index.do

Forderungen:

Ausbau der Begabtenförderung:

- ✓ Keine eigenen Begabtenklassen, sondern:
- ✓ Umsetzung des Standortbezogenen Förderkonzepts
- ✓ Basisausbildung der Lehrer in Begabtenförderung
- ✓ Förderunterricht als Anreiz für Berufsorientierung nutzen
- ✓ Gleichstellung von Defizitförderung und Begabtenförderung

Verhaltensauffälligkeit:

- ✓ Einheitliche Krisenpläne an allen Schulstandorten
- ✓ Opferschutz steht an erster Stelle
- ✓ Frühe Einbeziehung der betroffenen Eltern und der Elternvertreter
- ✓ Auszeitklassen (Temporäre Kleinstgruppen; Modellprojekte: Vlbg.), wo nötig
- ✓ Elternvereine darauf sensibilisieren + informieren + unterstützen (Beispiel für Krisenplan aus Vorarlberg steht auf der BEV-Homepage!)
- ✓ Schüler sollen ein Recht auf eine faire Disziplinarkonferenz (Schulkonferenz) haben (dzt. stehen drei Schülervertreter und drei Elternvertreter ALLEN Lehrern gegenüber!); Verpflichtende Vorinformation; Abstimmungsstruktur analog SGA
- ✓ Transparente Notengebung

Bei Schulabbrechern: (dzt. 9,5%; EU Ziel ≤ 10% eines Jahrganges)

- ✓ Frühe Einbindung der betroffenen Eltern und Elternvertreter
- ✓ Ansatz bei Ursachenforschung (Systemwechsel – z. B. Modulsystem; Beziehungsprobleme mit Lehrer/n; Pubertät, Wohlstandsverwahrlosung, etc.)
- ✓ Begleitende Maßnahmen (Schulsozialarbeiter; externe Projekte und Teamtrainings; intern: Peer Mediation)



3. Rahmenbedingungen:

3.1. Allgemein

Beschreibung:

Das Kindeswohl steht bei allen Überlegungen im Mittelpunkt und ist ebenso grundlegend wie ein gleicher Bildungszugang für alle sozialen Schichten. Die Einbindung der Eltern im Rahmen der Schule soll so früh wie möglich beginnen, ideal wäre bereits im Kindergarten.

In diesem Kapitel werden Themen behandelt, die am Rande der bildungspolitischen Diskussion stehen, jedoch auch immer wieder genannt werden:

- ✓ Schulferien
- ✓ Nachhilfe
- ✓ Volljährige Schüler - Auskunftspflicht
- ✓ 5. Volksschuljahr
- ✓ Ethikunterricht

Position:

Schulferien:

Der Bundeselternverband möchte keine Änderung der Ferienregelung, jedoch eine flächendeckende und leistbare Betreuung der Kinder während der Ferienzeit.

Nachhilfe:

Schule hat einen Bildungsauftrag, und diesen OHNE – dzt. selbstverständliche - Nachhilfe zu erfüllen. In der Realität sieht das leider anders aus: Da im Normunterricht oft Zeit für Stoffvertiefung fehlt und Kinder überfordert sind, geben Eltern rund 140 Mio. Euro jährlich für Nachhilfe aus. Der BEV ist der Meinung, dass durch veränderte Unterrichtsmethoden, eine konsequente Umsetzung des Standortbezogenen Förderkonzeptes und Einhaltung der Unterrichtszeiten (Stichwort: Stundenentfall) diese Entwicklung stark verbessert werden könnte. (Medienbericht BEV: <http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/medienberichte/307-140-millionen-fuer-nachhilfe> Stand: 1.9.2011)

Volljährige Schüler – Auskunftspflicht:

Eltern zahlen zwar für ihre Kinder, ab Erreichung des 18. Lebensjahres erhalten sie jedoch keinerlei Auskünfte mehr über deren schulische Leistungen. Dies ist nicht nachvollziehbar und sollte neu geregelt werden.

Fünftes Volksschuljahr

Um den Übergang zwischen Volksschule und weiterführender Schule zu erleichtern/verbessern, schlägt der BEV ein weiteres, fünftes Volksschuljahr vor. Damit sollen Basiskompetenzen wie lesen, schreiben und rechnen verbessert werden. Dies hätte zur Folge, dass Volksschulen, die aufgrund veränderter Demographie wieder Räume zur Verfügung haben, diese gut nutzen könnten und man könnte auf die Polytechnischen Lehrgänge verzichten.

Ethikunterricht

Da immer mehr Kinder unterschiedliche oder gar keinen Religionsunterricht besuchen, kann der Ethikunterricht eine sinnvolle Alternative in Hinblick auf Wertaufbau junger Menschen in der Gesellschaft darstellen.

Forderung:

- ✓ **Schulferien**
 - Keine Änderung der Sommer-Ferienzeiten (BMHS – Praktika)
 - Herbstferien, aber
 - Einheitliche Regelung für flächendeckende, leistbare Kinderbetreuung bis 15 Jahren

- ✓ **Maßnahmen, um Nachhilfe zu vermeiden:**
 - Umsetzung des Standortbezogenen Förderkonzepts
 - Unterricht interessanter gestalten - Umstellung der Lehrmethodik (weg vom Frontalunterricht, Nutzung von Neuen Medien)
 - Unterstützende Tools, z.B. White Board (Vorteile: Dokumentation der Lehrfortschritte für Lehrer und Schüler können Inhalte wiederholt abrufen)
 - Lerntypengerechter Unterricht (Lerntechnik-Seminare; Elterneinbindung!)
 - Lernen erfordert Beziehung! (Lehren ist beziehungsabhängig) >
 - Muss der Lehrer auch der Prüfer sein? – Entwicklung einer „Prüfungskultur“
 - Öfter und zeitnaher zur Stoffvermittlung prüfen (Hausübungskultur mit Lehrerfeedback)
 - Schüler helfen Schülern
 - Ablenkungsquellen im Unterricht entfernen (Handynutzung!)
 - Geschlechtssensibler Unterricht (Lehrerausbildung!) – unterschiedliche Zugänge, z.B. bei Naturwissenschaften
 - Nachmittagsbetreuung / Ganztagesangebote (Studenten, pensionierte Lehrer)
 - Unterstützung bei Auswahl bzw. Umstieg in die „richtige“ Schule
 - Mit dem Unterricht abgestimmte Lernunterlagen (zum Wiederfinden des vorgetragenen Stoffes)

- ✓ **Volljährige Schüler – Auskunftspflicht für Eltern**
 - Änderung der Regelung

- ✓ **5. Volksschuljahr**
 - Es braucht mit Ende der Schulpflicht einen anerkannten Schulabschluss (Zertifikat) – ein möglicher Vorschlag wäre ein Vorschuljahr als fünftes Schuljahr.
 - Basiskompetenzen (lesen, schreiben, rechnen) würden vor Schulwechsel verbessert
 - Übergang in nächsten Schultyp leichter
 - Ausnutzung der Infrastrukturen in Volksschulen (Rückläufige Demographie)

- ✓ **Ethikunterricht**
 - Ziel: Auseinandersetzung mit Werten; Kindern Orientierung geben; Soziales Lernen (Programme zur Stärkung der Klassengemeinschaft)
 - Bundesweit Verpflichtender Ethikunterricht ab der Volksschule im Rahmen des Regelunterrichts. Alle Kinder, die keinen Religionsunterricht besuchen, haben das RECHT auf Ethikunterricht
 - Kontrolle der Inhalte (wie generell gefordert – LSI)
 - Basiskompetenzen (lesen, schreiben, rechnen) würden vor Schuleintritt verbessert



3.2. Schulverwaltung/Reform – Öffnung der verkrusteten Strukturen

Beschreibung:

Die Kernfrage bei einer Verwaltungsreform im Bildungsbereich liegt in der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Diese Strukturen sind historisch gewachsen und zum Teil schon lange nicht mehr zeitgemäß. Es geht dabei um Organisation am Schulstandort, aber auch Direktoren- u. Lehrerbeseetzungen, Zuständigkeit in der Schulerhaltung, um Lehrpläne und Vorgaben von Bildungsstandards und -zielen. Neben dem finanziellen Einsparungspotential einer Schulverwaltungsreform geht es auch darum, wie praktikabel ein System ist, zumal die regionalen Unterschiede innerhalb Österreichs groß sind.

Position:

Die Öffnung der verkrusteten Strukturen im Bildungsbereich ist eine zentrale Forderung des BEV. Angesichts rückläufiger Schülerzahlen und der Stilllegung und Schließung von Schulen (siehe auch Artikel: <http://oesterreich.orf.at/stories/533726/>) stellt sich die Frage, warum die lange angesprochene Schulverwaltungsreform nicht endlich angegangen wird und noch immer parteipolitische Ziele im Vordergrund stehen. Adaptionen im Bereich Kompetenzausweitung bei den Schulleitern und die Einführung eines mittleren Schulmanagements sind nach Ansicht der BEV notwendig. Die Schulautonomie soll gestärkt werden. Müssen Direktoren aus dem Lehrerkollegium stammen? Die Mitwirkung der Elternvertreter in die Hearings sowie ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel bei der Schulleiterbesetzung sollte angedacht werden.

Forderung:

- ✓ Öffnung von alten Strukturen
- ✓ Wechsel in Richtung Management
- ✓ Kompetenzausweitung bei Schulleitern
- ✓ Mehr Schulautonomie

3.3. Keine parteipolitische Besetzungen

Beschreibung:

Die parteipolitische Besetzung von Direktoren- und Lehrerpositionen sind in Österreich seit Langem üblich.

Position:

Der Bundeselternverband wünscht sich die Schule als politikfreie Zone. Bei der Personalbesetzung sollen vor allem Anderen die Fähigkeiten stehen und die tatsächliche Qualifikation der Person und nicht deren parteipolitische Ausrichtung. Dies gilt sowohl für den Schulstandort als auch für die Landesschulräte.

Forderung:

- ✓ Keine parteipolitischen Besetzungen von Direktoren- und Lehrerposten an Schulen
- ✓ Schulpartnerschaftlich Besetzung des Kollegium des LSR Schulpartnerschaftlich (Verfassungsrang!!)



3.4. Schulautonomie

Beschreibung:

Zitat: „Schulautonomie bedeutet in Österreich Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen. Das heißt, Schulen können Angelegenheiten, die bisher übergeordnete Verwaltungseinheiten entschieden haben, unter Mitwirkung der Schulpartner selbst entscheiden. ... Im Schulorganisationsgesetz sind folgende Bereiche der Schulautonomie festgesetzt: schulautonome Lehrplanbestimmungen, Eröffnungs- und Teilungszahlen, Schulraumüberlassung, Werbung und Sponsoring, Teilrechtsfähigkeit. ... Eine Änderung des Schulzeitgesetzes im Jahr 1995 hat auch autonome Entscheidungen der einzelnen Schulen im Bereich der Schulzeit ermöglicht: Fünf-Tage-Woche, Unterrichtsfreie Tage...“

Quelle: <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/5823/schulrecht4.pdf> Abruf:: 31.8.2011)

Position:

Der BEV möchte mehr Rechte und Kompetenzen für Schulleiter in Richtung Personalhoheit, eine Stärkung des SGA, eine verbesserte Kommunikation zwischen Klassenvorständen (KV) und Klassen-Elternvertretern (KEV) aber auch mehr Kompetenzen und Verantwortung für die Schulpartner am Schulstandort. Problematisch wird aus der Praxis gesehen, dass Eltern noch immer häufig als Störfaktor gesehen werden.

BEV-Medienbeitrag: [Ein Schulleiter muss kein Pädagoge sein?](#) (Presse, 17.01.2011):

<http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/medienberichte/305-die-presse-ein-schulleiter-muss-kein-paedagoge-sein>

Forderung:

- ✓ Mehr Personalverantwortung des Schulleiter (Maßnahmenpaket für „schwache“ Lehrer, entsprechende Unterstützung für Schulleiter in Form von mittlerem Management)
- ✓ Mehr Rechte und Kompetenzen für Schulleiter
- ✓ Stärkung der Schulpartnerschaft am Schulstandort
- ✓ Ausrichtung des Standortes / Schulprofil mit Einbindung der Schulpartner
- ✓ Verbesserte Kommunikationswege zwischen KV und KEVs
- ✓ Rahmenvereinbarungen für Schulveranstaltungen (z.B. Maximalkosten)
- ✓ Einbindung der Elternvertretungen bei Werbung und Sponsing

3.5. Lehrpläne

Beschreibung:

Die AHS Lehrpläne wurden zuletzt im Jahr 2000 (AHS-Unterstufe) bzw. im Jahr 2004 (AHS-Oberstufe) aktualisiert. Dabei wurden neben der Gegenstandsbezeichnung (Pflicht,- Wahlpflicht,- Freigegegenstand) auch Bildungs- und Lehraufgabe, Didaktische Grundsätze und der Lehrstoff geregelt. Die zeitliche Gewichtung und konkrete Umsetzung des Lehrstoffs obliegt dabei den Lehrkräften.

Vgl. Quelle: http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_ahs_oberstufe.xml Abruf: 1.9.2011)

Position:

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob angesichts der vielen Kompetenzen, die es zu erlernen gibt, nicht eine Ausweitung der Stundentafel sinnvoll wäre (Zusatzangebote, individuelle Förderung, v.a. in Naturwissenschaften). Bestehende Lehrpläne müssen konkretisiert werden. Der Stundenentfall ist zu minimieren und Supplierstunden sollten fachbezogen gehalten werden, um den Lehrstoff auch durchzubringen. Mehr Praxisbezug ist wünschenswert. Zusätzliche Unterrichtsfächer wie Ethikunterricht

für alle Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden vom BEV als sinnvoll gesehen. (Siehe Kapitel 3.8 – Allgemein).

(Siehe auch Medienbericht BEV vom 4.4.2011, verfügbar unter: http://www.bundeselternverband.at/index.php?option=com_content&view=article&catid=57:presseausserndungen&id=308:unterstuetzung-des-bildungsvolksbegehren-theodor-saverschel-in-seinem-amt-bestaetigt)

Forderung:

- ✓ **Konkretisierung der Lehrinhalte (Nahtstellen!)**
- ✓ **Entschleunigung**
 - Zusatzangebote (Reiche Angebotspalette)
 - Zusätzliches fünftes Volksschuljahr bzw. zusätzliche Vorschuljahr oder
 - Zusätzliches AHS Jahr
- ✓ **Orientierungswissen vs. Verfügungswissen**
- ✓ **Reduktion von Stundenentfall durch Konferenzen und Lehrerausbildung**
- ✓ **Qualitative Fachsupplierungen**
- ✓ **Lehrpläne <> Bildungsstandards**
 - Kernbereiche definieren!
 - Durchlässigkeit
 - Lehrpläne auf Sinnhaftigkeit prüfen
 - Lehrplan ist ein integratives Element der QS
 - Festlegung eines Mindest-Klassen-„Levels“
 - Erweiterungsbereich frei gestaltbar
 - Tiefgang vs. Oberflächenwissen
 - Förderung von fächerübergreifenden und interdisziplinären Lehren
 - NAWI – Bildungsstandards – auf Eis gelegt? → Ist nicht tragbar
- ✓ **Mehr Praxisbezug**
 - Berufsinformation in „Future Camps“
 - Verpflichtende Berufspraktische Tage in der AHS
 - Feedback von weiterführenden Bildungsanrichtungen
 - Fehlende Wissensvermittlung (= „Lebensbildung“):
 - Rechtswissen
 - Kulturwissen
 - Wirtschaftswissen (Unternehmerführerschein)
 - Persönlichkeitsbildung, Soziale Kompetenz
 - Politische Bildung

3.6. Bildungsstandards

Beschreibung:

Zitat: „Bildungsstandards sind konkret formulierte Lernergebnisse, die sich aus den Lehrplänen ableiten lassen. Sie legen jene Kompetenzen fest, die Schüler/innen bis zum Ende der 4. Schulstufe in Deutsch und Mathematik sowie bis zum Ende der 8. Schulstufe in Deutsch, Mathematik und Englisch nachhaltig erworben haben sollen. Dabei handelt es sich um Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, die für die weitere schulische und berufliche Bildung von zentraler Bedeutung sind.“

(Quelle: <https://www.bifie.at/bildungsstandards> Stand: 1.9.2011)



Position:

Grundsätzlich ist die Einführung von Bildungsstandards sehr zu begrüßen. Es soll damit auch möglich sein, Schulen miteinander zu vergleichen (Benchmarking). Eine verpflichtende Rückmeldung der Ergebnisse am Schulstandort im Rahmen des SGA (sowie auf Landesebene) ist dabei eine zentrale Forderung des Bundeselternverbands.

Zu hinterfragen ist auch die Art der Testung. Positiv zu sehen ist zwar, dass die Ergebnisse nicht in die Schulnote einfließen, was allerdings auch die Gefahr birgt, dass die Tests nicht ernsthaft durchgeführt werden und die Ergebnisse daher nicht repräsentativ sein könnten.

Forderung:

- ✓ **Bildungsstandards**
 - Wie ist der Standard festgelegt? (Werden auch Faktoren wie Level und Umgebung einbezogen?)
 - NAWI – Bildungsstandard auf Eis gelegt? → Ist nicht tragbar
 - Es fehlt eine Motivation für ein leistungsgerechtes Ausfüllen der Bildungsstandards
 - Level pro Klasse und Fach (Hinweis: birgt leider auch Gefahr des Mobbing von Lehrer durch Schüler) – ist mit Vorsicht zu sehen
- ✓ **Rückmeldung am Schulstandort**
 - Im Rahmen des SGA
 - Benchmarking – „Wie steht unsere Schule?“ -
 - Ernsthaftigkeit der Testung hinterfragen

3.7. Gesunde Lebensräume

Beschreibung:

Die Schule stellt nicht nur für die Schüler, sondern auch für Schulleiter, Lehrer und Personal (Reinigungspersonal, Buffetkräfte, Schulwarte) den Arbeitsplatz dar. Mangelhafte Infrastrukturen, wie etwa alte Gebäude, Baumängel, schlechte Belüftung, Beleuchtung, Heizung, Akustik oder die Nichteinhaltung von Brandschutzvorschriften sind an vielen Schulen leider seit Jahren Faktum.

Ein Arbeitnehmerschutzgesetz, wie in der Privatwirtschaft gibt es im schulischen Bereich nicht. Es mangelt an Aufenthalts- und Rückzugsräumen für Schüler, an Lehrerarbeitsplätzen und an Raumkonzepten für Inspiration und Kreativität.

Gutes Schulklima zeichnet sich durch respektvollen Umgang miteinander und die Einhaltung von Regeln und Hausordnung aus. Auch soziale Aspekte (siehe auch Kap. 3.1) spielen eine wichtige Rolle.

Position:

Der BEV legt großen Wert darauf, dass unsere Kinder in einer gesunden und gesundheitsfördernden Umgebung aufwachsen. Das beinhaltet nicht nur die bereits genannten Strukturen und Rahmenbedingungen, sondern auch folgende Themen:

- Schulumbauten (Fluchtwege, Brandschutz, Sonnenschutz, Luftwechselzahl, Akustik, Beleuchtung, Elektromog, Spindproblematik, Rückzugsmöglichkeiten, altersspezifische Schulmöbel, Technisierung der Unterrichtsmethoden, ...)
- Schulärzte
- Schulpsychologen und -sozialarbeiter
- Schulverpflegung (Buffets, Getränkeautomaten, Mittagsversorgung)

- Bewegung (Sportunterricht, Angebot für Bewegungseinheiten „zwischen durch“)
- Einhaltung des Nichtraucherschutzes an Schulen (§ 44 Abs. 1 SchUG, § 9 Abs. 2 Schulordnung)
- Prävention: Projekte gegen Sucht und Gewalt sowie richtiger Umgang mit Neuen Medien für Schüler, Lehrer und **Eltern**
- Förderkonzept bei Lernschwierigkeiten (Legasthenie, Dyskalkulie)

Um auch die Eltern in den Prozess einer gesundheitsförderlichen Schule einzubinden, wurde im Dezember 2010 die „Plattform Elterngesundheits“ (www.elterngesundheits.at) gegründet, die sich all dieser Themen aus Elternsicht annimmt.

Forderung:

✓ **Schulbauten**

- Mitgestaltung der Eltern bei Schulumbauten
- Funktionsplanung gemeinsam mit den Eltern erstellen
 - Sicherheit:
 - Fluchtwege
 - Brandschutz
- Sonnenschutz
- Luftwechselzahl
 - Computerräume
 - Klassenzimmer
- Akustik
- Beleuchtung
 - Natürlich
 - Künstlich
- Elektromog
- Spindproblematik
 - Spinde sind größer zu dimensionieren
- Rückzugsmöglichkeiten für Schüler
 - Vor allem im Zuge von Ganztagesangeboten
- Haltungsschäden
 - Einrichtung/Mobiliar Altersspezifisch
 - Schultaschen – im AHS-Bereich ein untergeordnetes Thema
 - Nutzung technischer Möglichkeiten (Cloud Computing) = Schultasche erleichtern

✓ **Schulärzte**

- Schulärzte sollten Anlaufstelle für alle Gesundheitsthemen am Schulstandort sein, aber Problematik der Kompetenzen (Bundesschule/Landesschule; BMUKK/BMG; unterschiedliche Dienstverträge). Harmonisierung wäre längst überfällig (siehe auch Kap. Schulverwaltung 3.3)
- Gewährleistung der minimalen medizinischen Versorgung
- Mehr Zeit für Präventionsmaßnahmen
- Flächendeckender, bundesweit einheitlicher Impfplan (ideal wäre mit vorherigem Impfstatus). Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass Kinder geimpft werden
- Geschlechtsspezifische Untersuchungen
- Bessere Ausbildung der Schulärzte in Richtung Integrationskinder
- Wer kontrolliert Arbeit der Schulärzte?
- Reihenuntersuchung tw. problematisch (Im Schnitt 2 Minuten/Kind)
 - Sollen für statistische Zwecke verwendet werden (dzt. nicht)
 - Alternative zu Reihenuntersuchung
 - Verlängerung des Mutter-Kind-Pass?

✓ **Unabhängige Schulpsychologen / -sozialarbeiter**

- Psychosoziale Basisversorgung

- Derzeit viel zu lange Wartezeiten im Bedarfsfall
- Erhöhter Bedarf
- ✓ **Verpflegung** (auch vor dem Hintergrund der Ganztageschulen / Ganztagesangebote)
 - Bewusstseinsbildung für gesunde Ernährung
 - Bereits ab Kindergarten über VS, hin zu Oberstufe
 - Elternbildung dafür einsetzen (Angebot „Plattform Elterngesundheit“-PEG: Sammlung externer Projektanbieter zum Thema Gesundheit, Vorbeugung von Risikoverhalten in der Pubertät – Erstellung eines Rahmenplans)
 - Schulbuffet: gesundes Angebot zu erschwinglichen Preisen, am Schulstandort mit dem Buffetbetreiber abzustimmen. Unterstützung durch parallelen Ernährungsunterricht
 - Getränkeangebot (Förderung von Wassertrinken; empfehlenswerte Getränke billiger als zuckerhaltige anbieten; Berücksichtigung bei Sponsoring – z.B. problematisch: Coca Cola sponsert Getränkeautomaten)
 - Elterneinbindung und Elternpartizipation
 - Unterstützung der Elternvereine bei diversen unterstützenden Maßnahmen (sollen nicht alleine gelassen werden) in Form von Know How
 - BMUKK **mit** BMG
 - MEHR SPORT
 - Einbeziehung der Eltern
- ✓ Erhöhung der Konzentration durch **regelmäßige kurze Auflockerungen** (5-10min)
 - Lehrer dafür ausbilden (Lehrerausbildung)
 - Beispiel „bewegte Schule“
- ✓ **Sportunterricht**
 - Kulturelle Unterschiede berücksichtigen
 - Zusätzliche Stunden (die 2 Gehrer-stunden wieder zurückbekommen) durchgehend bis 12. Schulstufe (auch als Aufbau für Sportwochen)
 - Freude an Sport vermitteln!
 - Sportwoche (Angebote gibt es genügend, wird aber nicht angenommen)
 - Vorteil: Klassengemeinschaft
 - Vorschlag: Schulen sollen sich zusammentun
 - Verpflichtendes Angebot
 - Finanzielle Unterstützung
 - Unbürokratische Förderung (Fristen)
 - 31.3. Einreichschluss für Anträge der Eltern, auch für Sommerveranstaltungen (!)
 - Sponsoring durch die Wirtschaft
 - Regionen
 - Unternehmen
 - Maßnahmen der Tourismusgebiete
 - Voraussetzung – zusätzliche Sportstunden und entsprechende Infrastruktur
 - Begleitlehrer sind einheitlich zur Verfügung zu stellen
 - Kein für die SchülerInnen verpflichtender Schulschikurs (Es bestehen derzeit Tendenzen, diesen fix einzuführen; der BEV ist dezitiert dagegen)
 - Schulveranstaltungen womöglich mit allen Kindern – Förderung der Klassengemeinschaft!
 - Schulveranstaltungen sind dem SGA zeitgerecht zur Genehmigung vorzulegen
- ✓ **Prävention**
 - Suchtprävention
 - Gewalt
 - Drogen
 - Aufklärung, um Cyber Mobbing entgegenzuwirken

- Neue Medien
 - Verbote – Handynutzung während des Unterrichts ? (SGA - Beschluss, Hausordnung oder bundesweite, einheitliche Regelung?)
 - Forcierung von Cloud Computing (= leichtere Schultaschen!)
 - Vorträge, Workshops etc. für Schüler, Lehrer, Eltern über Gefahren im Internet und Sozialen Netzwerken (siehe auch PEG – Rahmenplan)
- Rauchen
 - Schulen sollen rauchfreie Zonen sein!
 - Gesetzlich geregelt - Exekution wird vernachlässigt

3.8. Soziale Komponente

Beschreibung:

Die Problematik von verhaltensauffälligen Kindern, Kinder mit „Wohlstandsverwahrlosung“ oder aus bildungsfernen Schichten, Gewalt, Mobbing, Cybermobbing, ADHS oder potentielle Schulabbrecher stellen für Schule und Elternhaus gleichermaßen eine große Herausforderung dar.

Position:

Ansatzpunkte sind hier eine bessere soziale Durchmischung der Schulen bzw. Klassen, verstärkte Thematisierung und Motivation der Eltern selbst (über die Elternvereine z.B. durch Elternbildung; Plattform Elterngesundheit), externe Projekte (mit Elterneinbeziehung) und verpflichtender Ethikunterricht für alle Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen. (Siehe auch Kap. 3.1 - Allgemein).

Forderung:

- ✓ Stärkere Elterneinbindung, um Wohlstandsverwahrlosung und „Schwellenangst“ bei bildungsfernen Schichten entgegenzuwirken. Frühzeitige Elterneinbindung bei Problemen
- ✓ Externe Sozialprojekte, bedarfsgerecht eingesetzt (z.B. Weiße Feder)
- ✓ Begleitende Elterneinbindung bei Schulsozialprojekten
- ✓ Recht auf Ethikunterricht für alle Kinder, die keinen Religionsunterricht besuchen (Kap. 3.5)
- ✓ Verstärkter Einsatz von Schulpsychologen und –sozialarbeitern (Aufstockung der Ressourcen)

3.9. Infrastruktur

Beschreibung:

Schulen sollen ein Ort des Wohlfühlens für alle Personen sein, die sich dort aufhalten. Das setzt eine gute, lern-fördernde Infrastruktur voraus.

Position:

Besonders in Hinblick auf den Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen bzw. bei Neu- oder Umbauten bestehender Schulen ist die Beachtung dieser Aspekte von großer Bedeutung. (siehe auch Kap. 3.7 – Gesunde Lebensräume)



Forderung:

Folgende Aspekte sollten bei Schulum- bzw. Schulneubau beachtet werden:

- ✓ Sonnenschutz
- ✓ Gute Luftqualität (Luftwechselzahl)
- ✓ Wärmeregulierung
- ✓ Akustik
- ✓ Beleuchtung
- ✓ Elektromog
- ✓ Spinde (groß genug)
- ✓ Rückzugsmöglichkeiten für Schüler und Lehrer
- ✓ Entsprechende Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung (Buffet, Essraum)
- ✓ Altersgerechte Einrichtung
- ✓ Moderne Unterrichtstechnik (White Boards)
- ✓ Einbeziehung der Elternvertretung (SGA) in Funktionsplanung (Fluchtwege, Brandschutz)